

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

VL Stavo 46/2023

Fachbereich	Finanzen
Fachdienst	Haushalt und Finanzen
Sachbearbeiter/in	Herr Pflüger
Datum	01.11.2023

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	06.11.2023
Haupt - und Finanzausschuss	28.11.2023
Stadtverordnetenversammlung	30.11.2023

Betreff:

Antrag auf Zuständigkeitswechsel von der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Kassel zur Kommunalaufsicht des Werra-Meißner-Kreises

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, den Antrag auf Zuständigkeitswechsel von der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Kassel zur Kommunalaufsicht des Werra-Meißner-Kreises zu stellen.

Begründung:

Die Beendigung des Kommunalen Schutzschirms Hessen beruhte auf der Änderung des Schutzschirmgesetzes vom 30. Juni 2020 (GVBl. 462). Mit dieser Regelung gelten die im Rahmen des Entschuldungsprogramms mit dem Land Hessen geschlossenen Konsolidierungsverträge rückwirkend zum 31. Dezember 2019 als erfüllt. Mit dieser gesetzlichen Regelung erfolgte keine formale und individuelle Entlassung der Stadt Hessisch Lichtenau aus dem Schutzschirm, die auch eine Rückübertragung der aufsichtsrechtlichen Zuständigkeit vom Regierungspräsidium Kassel zum Werra-Meißner-Kreis zu Folge hatte. Dies soll formal mit der Antragstellung nachgeholt werden. Ein Verbleib beim Regierungspräsidium Kassel als Aufsichtsbehörde mit der bisherigen Zuständigkeit im Haushaltsgenehmigungsverfahren ist ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ergebnisplan	Seite	IP-Nr.	Kostenstelle	Kostenart oder -träger	Teilhaushalt-Nr.
Haushaltsreste	Haushaltsansatz	Anordnungssoll	Offene Verfügung	noch verfügbar	Auftragswert
Die Mittelüberschreitung wird gedeckt durch					
<input type="radio"/> über-/außerplanmäßige Ausgabe <input type="radio"/> Deckungskreis im Teilhaushalt :					

